



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Generalsekretariat VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Email an:

patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch

Bern, 16. August 2021

05.10.02 sro

Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik der Schweiz; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der KKJPD dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf für den Sicherheitspolitischen Bericht Stellung nehmen zu können. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Die KKJPD war durch ihren Generalsekretär in der Arbeitsgruppe vertreten, welche den Berichtsentwurf redigiert hat. Dadurch ist die Sichtweise unserer Konferenz insbesondere in jenen Bereichen, die einen engen thematischen Bezug zu unserer Konferenz aufweisen, bereits in den Entwurf eingeflossen.

Der Bundesrat verfolgt die Absicht, künftig in jeder Legislaturperiode einen Sicherheitspolitischen Bericht zu verfassen. Er soll nach dem Modell des vorliegenden Entwurfs kürzer gefasst und so strukturiert werden, dass er als sicherheitspolitische Leitlinie für die nachfolgenden Jahre dienen kann. Wir begrüssen diesen Schritt, weil die internationalen Entwicklungen im Bereich der Sicherheitspolitik im Vergleich zu früheren Jahrzehnten deutlich dynamischer und volatiler verlaufen, was eine regelmässige Überprüfung der eigenen Position bedingt. Auch die Form und den Aufbau des Berichts halten wir für sinnvoll.

In inhaltlicher Hinsicht äussern wir uns in erster Linie zu den polizeilichen Themen. Für die Bereiche *Armee* und *Bevölkerungsschutz* verweisen wir auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF).

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln des Berichts

Zu Kapitel 2 - Lage

Die globalen Trends und die daraus abgeleiteten Bedrohungen für die Schweiz sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und plausibel beschrieben. Wir begrüssen es, dass der Sicherheitsbegriff dabei (wie bereits beim letzten Sicherheitspolitischen Bericht) breit und umfassend verstanden wird.

Aus der Optik der Sicherheitsbehörden ist insbesondere der in Kapitel 2.1.4 beschriebenen gesellschaftlichen Polarisierung verstärkte Beachtung zu schenken, weil sie zu politischer Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus führen kann. Zu Recht wird auch den *Bedrohungen aus dem Cyberspace* und dem Themenkomplex *Beeinflussungsaktivitäten/Desinformation* eine zunehmende Bedeutung beigemessen.

Zu Kapitel 3 - *Sicherheitspolitische Interessen und Ziele*

Die neun sicherheitspolitischen Ziele erscheinen sinnvoll und decken alle Handlungsfelder ab, die sich aus der dargestellten Lage ergeben. Inhaltlich sind die Ziele nachvollziehbar und hinreichend klar formuliert.

Was die in Kapitel 3.2 beschriebenen sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz anbelangt, erkennen wir allerdings einen Zielkonflikt zwischen Ziffer 1 (*Gewaltverzicht und regelbasierte internationale Ordnung*) und Ziffer 2 (*Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit*), der zumindest dann zugunsten der regelbasierten internationalen Ordnung aufzulösen ist, wenn es um zwingendes Völkerrecht geht.

Zu Kapitel 4.2 - *Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele*

In Kapitel 4.2.8 wird zu Recht beschrieben, dass die erfolgreiche Bewältigung von Ereignissen eine sichere, hochverfügbare Kommunikation und Datenübertragung voraussetzt. Diese Erkenntnis wurde bereits im Jahr 2006 im Rahmen der Strategischen Führungsübung des Bundesrates (SFU) gewonnen. Heute, 15 Jahre später, liegen für das Sichere Datenverbundsystem SDVS endlich die rechtlichen Grundlagen sowie ein Bundesbeschluss für die nötigen Kredite vor. Nach wie vor fehlt es aber an einem konkreten Projektauftrag. Wir fordern, dass im Sicherheitspolitischen Bericht festgehalten wird, dass die Beschaffungsprozesse für solche prioritären Projekte massiv beschleunigt werden müssen. Andernfalls wird die Schweiz mehrere der formulierten Ziele nicht oder zumindest nicht rechtzeitig umsetzen können.

In Kapitel 4.2.9 wird zutreffend beschrieben, dass die Krisenbewältigung des Bundes anhand der Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie überprüft werden muss. Diese Überprüfung ist gemeinsam mit den Kantonen vorzunehmen, sodass in Zukunft ein deutlich besserer Einbezug der Kantone in die Entscheidungsprozesse gewährleistet ist.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Überarbeitung des Entwurfs zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Fredy Fässler
Präsident

Kopien an:

- ▶ *Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr*
- ▶ *Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz*